Ablauf Reparaturbestätigungsverfahren (RBV)

Kunde bekommt:
- Prüfbescheid mit Beanstandung(en)
- Liste RBV-NK-Betriebe
- RBV-Couvert (StVA)

und geht zum Fachbetrieb → → →

→

Der Fachbetrieb (RBV / NK);

RBV: darf nur die selbst durch geführten Reparaturen bestätigen!

NK: kann auch die Reparaturen von Dritten bestätigen → bitte Garage / Person auf Prüfbescheid festhalten!

→

a) repariert / oder überprüft:
- identifiziert Fahrzeug mit Prüfbescheid
- Beanstandung(en) gemäss Prüfbescheid

↓

b) bestätigt auf Prüfbescheid:
mit Name und Unterschrift und Stempel;
- Reparatur (RBV-Betrieb) oder
- Reparatur/Überprüfung (nur NK-Betriebe)

↓

c) sendet mit RBV-Couvert:
- Prüfbescheid, an die entsprechende StVA-Prüfstelle

↓

d) verrechnet an Kunde:
- Reparatur, evtl. die Reparaturbestätigung
- Überprüfung von Reparaturen durch Dritte (nur NK-Betriebe)

↓

e) bewahrt auf (mind. 1 Jahr):
- Prüfbescheid (Kopie)
- Rechnung oder Reparaturauftrag

←

Strassenverkehrsamt schliesst ab:
- die Fahrzeugprüfung
- erstellt den Fahrzeugausweis (FZA), oder stempelt Form. 13.20 A
- Kunde wird FZA oder Form. 13.20 A und Rechnung für den administrativen Aufwand zu gesendet